

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 11 (1904)

**Heft:** 30

**Buchbesprechung:** Literatur

**Autor:** [s.n.]

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lange sich nach geeignetem Stoffe umzusehen braucht. Sie können auch im darauf folgenden Leseunterricht als entsprechender Lesestoff mit großem Nutzen verwendet werden.

Hier muß sich der Lehrer als guter Vorerzähler bewähren. Darauf folgt das Erklären und Abfragen; das Nacherzählen geschieht anfänglich in der Volkssprache. Der Grundgedanke wird in der Form eines Sprüchleins oder kleinen Gedichtleins beigebracht. Vom 2. Jahreskurs an wird die Erzählung zum Mittelpunkt gemacht. Die Auswahl richtet sich nach dem Anschauungs-Unterricht.

(Forts. folgt.)

## Literatur.

„Die Bundesbehörden der Schweiz.“ Verlag von A. Löhrer, Buchdruckerei und herausgegeben von Karl Führer, Lehrer in St. Gallen. Preis Fr. 1.50.

Ein rastlos arbeitender Mann ist der St. Galler Lehrer Karl Führer und alle Gebiete, die er zum Gegenstande seines Studiums macht, scheint er stets am richtigen Fleck aufzufassen. Sein Leitfaden der deutschen Kurrentschrift hat sich in vielen Schulstuben das Bürgerrecht erworben und sein gewerbliches Rechnen die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise auf sich gezogen; der ehemals von ihm redigierte und auf eigene Faust edierte Lehrerkalender hatte alle andern derartigen Konkurrenten durch viele in die Augen springende Vorteile übertrffen. Neuestens veröffentlicht er nun unsere sämtlichen Bundesbehörden im Bilde!

Die Idee an und für sich, die Landesvertreter dem Souverän in „natura“ vorzuführen, ist ja allerdings nicht neu. So wurde uns schon vor Jahren von besreündeter Seite der Parlamentsalmanach des Deutschen Reichstages über sandt, den wir heute noch, wenn auch schon etwas veraltet, immer wieder mit Interesse durchblättern. Man muß kein blinder Lobredner der Taten unserer Bundesbehörden sein, und doch kann man Freude haben an den — so viel wir kontrollieren konnten — fast durchwegs guten Bildern unserer Herren National-, Stände- und Bundesräte. Welcher Beruf soll denn noch Interesse an dieser lebendigen Verfassungskunde haben, wenn der Lehrer an solchen Publikationen auch acht- und teilnahmslos vorübergeht?! Es braucht eine Unmasse Korrespondenzen, Briefe &c., bis einmal nur die Originalphotographien, alle diese langen Reihe von Bundesherren beieinander waren. Wir denken, es werde hier auch etwa menschlich zu- und hergegangen sein! Welch immense Arbeit erforderten die biographischen Hauptdaten jedes einzelnen Magistraten! Nein, bei der Herausgabe einer solchen Novität, bei der eine Rendite noch nicht zum Vorherrlein erwiesen ist, kann nicht der finanzielle Punkt die Haupttriebfeder des Autoren sein, da sind Freude und Liebe zur Sache die treibenden Elemente. Als Freund der Geschichte, und der Tagesgeschichte im besondern, haben wir die „Bundesbehörden der Schweiz in Bildern“ von Herzen begrüßt und empfehlen sie nachdrücklich unseren Herren Kollegen. Das schmucke Büchlein wird ihnen sicherlich gefallen. Der Preis von Fr. 1.50 ist in Anbetracht der vielen Kliches, die zu erstellen waren, ein ganz niedriger zu nennen! M.